

Information der Öffentlichkeit gemäß §§ 8a/11 i.V.m. Anhang V Teil 1 / Teil 2 der 12. BImSchV

Biogasanlage Vettin

Betreiber der Anlage:

BALANCE Erneuerbare Energien GmbH

Standort der Anlage:

Straße: **Lindenberg-Vettin 1**
 PLZ, Ort: **16928 Groß Pankow (Prignitz)**
 Gemarkung/ Flur/ Flurstück: **Vettin / 2 / 17**



Warnung der Bevölkerung / Verhalten im Störfall



- Feuer und starke Rauchentwicklung sollten von der Bevölkerung im Zweifel als ein Anzeichen für einen Unfall gewertet werden.
- Bitte bleiben Sie in Ihren Häusern und schließen Sie Fenster und Türen.
- Vermeiden Sie offenes Feuer, z.B. durch Grill oder Lagerfeuer.
- Bitte halten Sie Abstand davon, sich einen eigenen Überblick über die Lage vor Ort zu verschaffen, halten Sie die Straßen für Einsatzkräfte frei.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen der Einsatzkräfte durch Rückfragen.
- Die Polizei oder die Feuerwehr wird Sie bei Bedarf gegebenenfalls über Lautsprecherdurchsagen informieren.
- Auch Warn-Apps (bspw. Nina, KATWarn) / Internet-Medien informieren fortlaufend.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen bitte Kontakt mit Rettungsdienst aufnehmen.
 Feuerwehr/Rettungsdienst 112
 Giftnotruf 030 / 19240

Tätigkeiten im Betriebsbereich



Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- Rindergülle
- nachwachsende Rohstoffe
- Hühnertrockenkot

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehältern
- Zwischenlagerung der Gärprodukte
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/ oder zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten System
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in einem Blockheizkraftwerk
- Nutzung der anfallenden BHKW-Abwärme als Prozesswärme
- Aufbereitung des Rohbiogases auf Erdgasqualität zur Einspeisung in das öffentliche Gasnetz; Verarbeitung des Schwachgases durch eine Schwachgasverbrennung
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Sicherstellung der einzelnen Produktions- und Verfahrensschritte
- Regeln, Steuern und Überwachen der Produktions- und Verarbeitungsschritte

Vor-Ort-Besichtigungen / Überwachung



Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse und unterliegt damit sowohl den Grundpflichten (§§ 3 bis 8a) als auch den erweiterten Pflichten (§§ 9 bis 11) der 12. BImSchV. Die Anzeige gem. § 7 (1) 12. BImSchV und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 liegt der zuständigen Behörde vor. Die letzte Besichtigung wurde am **17.10.2023** durchgeführt. Fragen zum Überwachungsplan und Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung können Sie bei der zuständigen Behörde erfragen. Die Kontaktdaten können dem Punkt „Ansprechpartner“ entnommen werden. Die zuständige Behörde inspiziert den Betriebsbereich alle drei Jahre. Bei der Überwachung werden die technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme eines Betriebsbereiches überprüft.

Weiterführende Informationen



Informationen über Biogas und die Funktionsweise einer Biogasanlage finden Sie unter: www.biogas.org

Das Informationspapier „Zur Sicherheit bei Biogasanlagen“ finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/informationspapier-zur-sicherheit-bei-biogasanlagen

GefahrenEinstufung



Biogas (gebräuchliche Bezeichnung)

In Verbindung mit Sauerstoff können sich explosionsfähige Gemische bilden. Zudem ist Biogas in seiner Eigenschaft als Faulgas gesundheitsschädlich, wenn es eingeatmet wird. Biogas ist daher in die Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“ der Störfallverordnung eingeteilt.

Ansprechpartner



Anlagenbetreiber:	BALANCE Erneuerbare Energien GmbH
Feuerwehr/ Rettungsdienst:	112
Zuständige Behörde:	Landesamt für Umwelt Technischer Umweltschutz 2 Referat T21 - Überwachung PF 60 10 61, 14410 Potsdam

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

Allgemeine Informationen zu den Gefahren

Das Gefahrenpotential des durch den anaeroben Fermentationsprozess entstehenden Biogas liegt im Wesentlichen in der Entzündbarkeit, in der Fähigkeit, mit Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre zu bilden sowie in der Gesundheitsgefährdung aufgrund des im Biogas enthaltenen Schwefelwasserstoffes (H₂S). Der Grad der Gesundheitsgefährdung ist abhängig von der Konzentration des Schwefelwasserstoffes im Biogas.

Eine charakteristische Größe für die Gefährlichkeit eines entzündbaren Gases sind die Explosionsgrenzen. Hierbei unterscheidet man die untere Explosionsgrenze (UEG) und die obere Explosionsgrenze (OEG). Die nachstehende Tabelle zeigt die relevanten sicherheitstechnischen Kennzahlen für den Stoff Biogas und dessen wesentlicher Bestandteile.

	Biogas	Methan [CH ₄]	Schwefelwasserstoff [H ₂ S]	Ammoniak [NH ₃]	Kohlenstoffdioxid [CO ₂]
extrem entzündbares Gas	ja	ja	ja	-	-
Dichteverhältnis zu Luft	0,96 - 1,49 ^{*)}	0,56	1,1879	0,6	1 : 1,5289
Zündtemperatur	700 °C ²⁾	595 °C	270 °C	630 °C	-
UEG	6,0 Vol.-%	4,4 Vol.-%	4,3 Vol.-%	15,4 Vol.-%	-
OEG	22,0 Vol.-%	17 Vol.-%	45,5 Vol.-%	33,6 Vol.-%	-
Wirkung auf Menschen	gesundheitsschädlich ^{**)}	Nicht giftig	sehr giftig	Giftig	Nicht giftig

Tabelle 1 – Stoffdaten Biogas und dessen Hauptbestandteile (Quelle – GESTIS Stoffdatenbank, GIsChem - Sicherheitsdatenblatt Biogas)

*) Dichte abhängig von der stofflichen Zusammensetzung und Temperatur des Biogases

***) H₂S-Konzentrationen ≥ 0,01% (100 ppm) giftig, Konzentrationen ≥ 0,05 % (500 ppm) sehr giftig beim Einatmen

Gefahren, die von einem Unfall ausgehen können

Die Biogasanlage im Betriebsbereich wird unter Einhaltung festgelegter Sicherheitsvorkehrungen auf Basis aktueller Richtlinien und Normen für Sicherheitstechnik durch fachkundiges und regelmäßig geschultes Personal betrieben. Dennoch lassen sich bei aller Vorsorge und Sorgfalt

- Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Nachbarschaft führen könnten, als auch
- Ereignisse durch Freisetzung gefährlicher Stoffe im Sinne der StörfallV, oder durch Brand oder Explosion, die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben können,

nicht völlig ausschließen.

Bei Explosionen können Gebäudeteile und auch Personen durch Druckwellen geschädigt werden. Im Brandfall sind Beeinträchtigungen durch Ruß- und Rauchbildung sowie schädlicher Brandgase zu erwarten. In Abhängigkeit der vorhandenen Menge an Schwefelwasserstoff kann es bei Austritt sehr großer Mengen an Biogas im näheren Umfeld auch zu Vergiftungserscheinungen kommen.

Aufgrund getroffener Maßnahmen zur Verhinderung bzw. zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen ist das Risiko, dass ein Störfall mit so schwerwiegenden Folgen eintritt als sehr gering einzuschätzen.

Gefahren, die von einem Unfall ausgehen können

Um die Auswirkungen eines solchen Vorfalles möglichst gering zu halten, wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die technischen Maßnahmen dienen der Vermeidung von Stofffreisetzungen und dem Brand- und Explosionsschutz; die organisatorischen Maßnahmen dienen der Gefahrenabwehr und sind Teil des Sicherheits- und Schadensmanagement.

Die Biogasanlage ist nach dem Stand der Technik / Stand der Sicherheitstechnik errichtet und wird entsprechend betrieben.

Die organisatorischen Schutzvorkehrungen sind im internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) festgelegt. Sie dienen der Abwehr von Gefahren für die menschliche Gesundheit und der Umwelt. In regelmäßigen Übungen wird der im AGAP beschriebene organisatorische Ablauf für den Ereignisfall erprobt und bei Erfordernis aktualisiert. Gleichzeitig wird mit diesem Plan eine sachkundige Information der Behörden sowie der externen Einsatzkräfte sichergestellt.

Meldungen an die Behörden werden nach bestimmten im AGAP definierten Ereignissen durchgeführt. Eine detaillierte Vorgehensweise für jedes Ereignis ist festgelegt und gibt eine zielgerichtete Handlungshilfe für die Personen im Betriebsbereich.

Das Brandschutzkonzept ist im Detail in enger Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle erarbeitet worden und durch einen Prüfsachverständigen für Brandschutz geprüft. Die Feuerlöscheinrichtungen im Betriebsbereich wurden im Rahmen der baurechtlichen Genehmigungsverfahren festgelegt.

Für eine schnelle Alarmierung der Feuerwehr und Polizei und Unterweisung über das Verhalten beim Brandfall ist gesorgt.

Die Zuständigkeit für Alarmierung und Benachrichtigung aller erforderlichen externen Kräfte und Mittel zur Gefahrenabwehr außerhalb des Betriebsbereiches obliegt der zuständigen Gefahrenabwehrstelle. Der Leiter der behördlichen Gefahrenabwehr legt fest, ob ein eingetretenes Ereignis als Katastrophe zu behandeln ist und leitet ggf. Maßnahmen nach Katastrophenschutzplanung ein. Im Ereignisfall ist allen Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste Folge zu leisten.

Darüber hinaus tragen regelmäßige Begehungen eines Störfallbeauftragten, interne Kontrollen und Überprüfungen sowie die wiederkehrenden Prüfbegehungen zur systematischen Verbesserung der Anlagensicherheit bei